FACT

Gewinnung von Auszubildenden aus dem Ausland

Seit dem 01. März 2024 sind weitere Bestimmungen für Aufenthalte von Auszubildenden aus Nicht-EU-Staaten in Kraft getreten:

- **Erweiterte Aufenthaltsmöglichkeiten zur Ausbildungsplatzsuche:** Auch zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche können Drittstaatsangehörige weiterhin einreisen. Die Altersgrenze für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber wurde von 25 auf 35 Jahre angehoben, die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse wurden auf Niveau B1 (GER) abgesenkt. Damit wurde der Aufenthalt zur Ausbildungsplatzsuche einem größeren Personenkreis von Drittstaatsangehörigen eröffnet. Die vorherige Höchstaufenthaltsdauer von sechs Monaten wurde auf neun Monate erhöht. Darüber hinaus können Personen mit diesem Aufenthaltstitel eine Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche sowie Probebeschäftigungen von bis zu zwei Wochen ausüben.
- **Erweiterte Möglichkeiten der Nebenbeschäftigung für Auszubildende:** Derzeit sind bei allen Berufsausbildungen Nebenbeschäftigungen von bis zu 20 Stunden pro Woche möglich.

Für Unternehmen bieten die Neuregelungen gute Möglichkeiten, auch Auszubildende aus Drittstaaten zu gewinnen.

Nützliche Webseiten

Rekrutierung von Auszubildenden aus dem Ausland:

Wenn Sie als Unternehmen Auszubildende aus dem Ausland (auch aus Drittstaaten) gewinnen möchten, finden Sie auf den folgenden Seiten Informationen, wie der Prozess funktioniert und was Sie bei der Auslandsrekrutierung beachten müssen:

- **Make it in Germany**
- **Arbeitsagentur**
- **Kofa**

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen:

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit:

Kontakt

Vorabzustimmung

Welcomecenter Hessen:

Newcomers Network:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

Einreisebestimmungen

Die Einreise Ihres Auszubildenden ist ggf. mit einer Beantragung eines Visums verbunden. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, welche Optionen je nach Personengruppe hierbei vorliegen und welche Bedingungen damit verbunden sind:

- **Visum zur Aufnahme einer Berufsausbildung**
- **Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung**
- **Visum- und Einreiseprozess**

Hinweise zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (Verkürzung des Verwaltungsverfahrens):

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kann das Verwaltungsverfahren von der Zusage der Fachkraft bis zum ersten Arbeitstag wesentlich verkürzen. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, in welchen Schritten Sie dabei vorgehen müssen:

- **Vorabzustimmung**
- **Beschleunigstes Fachkräfteverfahren**

Hinweise zum Betrieblichen Integrationsmanagement

Ein erfolgreiches Onboarding erleichtert die Integration Ihrer Auszubildenden. Erfahren Sie hier, wie Sie das Onboarding in Ihrem Unternehmen gestalten und wo Sie dabei Unterstützung finden können:

- Erfolgreich integrieren - Make it in Germany
- Kulturelle Vielfalt im Unternehmen richtig gestalten - Kofa
- Integrationslotsen
- Willkommensmappe - Make it in Germany
- Welcomecenter Hessen:
- Newcomers Network:

Das Regionale Integrationsnetzwerk IQ Hessen wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesagentur für Arbeit

Das Vorhaben wird zusätzlich finanziert vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales aus Landesmitteln.

HESSEN
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales